

Schülerbeförderung zur Grundschule Bad Münster (Stand 2018/19)

(Einzugsbereich Fahrschüler/innen - Altenbamberg, Hochstätten, Ortsteil Ebernborg)

Die Fahrten zum Besuch der GS Bad Münster erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr.

Anspruch auf Fahrkostenübernahme besteht bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (Stadtbus Bad Kreuznach) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: Stadtbus Bad Kreuznach 0671 – 89 804 0
Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten (ÖPNV - VGK)

(bitte aber immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen beachten)

- ca. 7.25 Uhr Hochstätten und 7.31 Uhr Altenbamberg
- ca. 7.33 Uhr Ebernburg

ca. 11.50 Uhr ab GS Bad Münster – nach Ebernburg, Altenbamberg, Hochstätten

ca. 12.50 Uhr ab GS Bad Münster – nach Ebernburg, Altenbamberg, Hochstätten

Freitags 12.50 Uhr: Bus 1 nach Ebernburg

Bus 2 nach Altenbamberg und Hochstätten

bei Ganztagsschulbesuch

(Schulbus – montags bis donnerstags)

ca. 15.50 Uhr Ebernburg (Bus fährt weiter bis Feilbingert und Hallgarten)

(Schulbus – montags bis donnerstags)

ca. 15.50 Uhr nach Hochstätten und Altenbamberg

Schülerbeförderung beim Besuch der GS Bad Münster als nicht zuständige Grundschule (z.B. bei Ganztagsschulbesuch) **(z.B. Traisen, Norheim, Oberhausen, Niederhausen, Duchroth, Hallgarten, Feilbingert)**

Hier ist der Fahrkostenantrag „nicht zuständige Grundschule“ erforderlich
(in der Schule erhältlich)

- **Morgendliche Hinfahrten**
Hallgarten und Feilbingert – ÖPNV (über Ebernburg)
- **Rückfahrten freitags (Fahrten nur bei Schulende um 12.45 Uhr)**
Hallgarten und Feilbingert - ÖPNV
- **Rückfahrten montags bis donnerstags ca. 15.55 Uhr**
Hallgarten und Feilbingert – Schulbus (über Ebernburg)

Für Traisen, Norheim, Oberhausen, Niederhausen und Duchroth wird eine Schulbusfahrt zum Besuch der GrS Bad Münster **als Ganztagschule** nur eingerichtet, wenn mindestens 5 Schüler/innen an der Fahrt teilnehmen. Ansonsten ist eine Privatbeförderung erforderlich.

Schülerbeförderung zur Grundschule Bad Sobernheim (Stand 2018/19)

(Lauschied, Bärweiler, Rehbach, Daubach, Steinhardt, Teilbereiche von Bad Sobernheim)

Die Fahrten zum Besuch der GS Bad Sobernheim erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr (Ausnahme: Nachmittagsheimfahrten bei Ganztagschulbesuch = Schulbusse).

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022
Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten

(bitte aber immer die aktuellen Fahrzeiten an den Haltestellen beachten)

morgendliche Hinfahrt

(262 – 016)

ca. 7.25 Uhr Lauschied, 7.30 Uhr Bärweiler über Meddersheim

(276 – 008 und 026)

ca. 7.28 Uhr Rehbach, 7.29 Uhr Daubach , 7.38 Uhr Dörndich über Berlinerstraße

(262 – 033)

ca. 7.45 Uhr Leinenborn

(251 – 205)

ca. 7.44 Uhr Steinhardt

Rückfahrten bei Schulende 12.00 Uhr

276-15 / 12.04 Uhr ab Münchwiesen über Bahnhof

ca. 12.10 Uhr Berlinerstraße / Dörndich, 12.25 Uhr Daubach, 12.27 Uhr Rehbach

251-26 / 12.05 Uhr Münchwiesen

ca. 12.09 Uhr Steinhardt (bis Waldböckelheim)

262-17 / 12.05 Uhr ab Münchwiesen über Bahnhof

ca 12.12 Uhr Meddersheim, 12.27 Uhr Bärweiler, 12.37 Uhr Lauschied

262-11 / 12.05 Uhr ab Münchwiesen

ca. 12.11 Uhr Leinenborn über Bahnhof nach Monzingen, Meddersheim, Kirschroth

Rückfahrten ca. 12.55 Uhr ab Münchwiesen

ca. 12.54 Uhr ab Münchwiesen

über Friedhof / Dörndich nach 13.08 Uhr Daubach, 13.11 Uhr Rehbach

ca. 12.57 Uhr ab Münchwiesen

13.03 Uhr Steinhardt (Bus fährt weiter nach Waldböckelheim)

ca. 12.55 Uhr ab Münchwiesen

13.20 Uhr Bärweiler, 13.30 Uhr Lauschied (über Meddersheim)

ca. 12.55 Uhr ab Münchwiesen

13.01 Uhr Leinenborn

Bei Ganztagsschulbesuch erfolgt montags – donnerstags die Heimfahrt in Schulbussen (ca. 16.05 Uhr) Tourenzusammenstellung je nach Anmeldungen.

Fahrkostenübernahme im Stadtgebiet Bad Sobernheim:

Fahrkarten werden von uns nur bestellt für folgende Wohngebiete:

- „Ortsteile“ Dörndich, Leinenborn und Steinhardt
 - Weiter als Ringstraße
 - Berliner Straße, Breslauer Straße, Stettiner Straße, In der Ziegelei
 - Friedhofsallee, Löhborn, Vor der Hardt, Anspacher Weg
 - ab Kehrweiden und weiter
(Im Beilchen, Haystrasse)
 - Monzinger Straße - ab Höhe Kehrweiden.
 - Breitler Straße - ab Höhe Kehrweiden
-

Fahrregelung für Schüler/innen außerhalb des Einzugsbereiches der GS Sob.
(z.B. Meddersheim, Merxheim, Martinstein, Nussbaum, Auen, Weiler, Odernheim, Staudernheim)

**Hier ist der Fahrkostenantrag „Besuch nicht zuständige Grundschule“
erforderlich – in der Schule erhältlich)**

Fahrmöglichkeiten:

- Morgendliche Hinfahrten (Meddersheim = ÖPNV / ansonsten Schulbus)
- Rückfahrten freitags 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr (ÖPNV)
- Rückfahrten montags bis donnerstags ca. 16.00 Uhr (Schulbus)

Eine Schulbusfahrt wird nur eingerichtet wenn mindesten 5 Schüler/innen der Fahrt teilnehmen.

Die Fahrrouten der Schulbusse werden je nach Anmeldezahlen aus den einzelnen Orten zusammengestellt.

Schülerbeförderung zur Grundschule Bockenu (Stand 2018/19)

(Sponheim, Burgsponheim, Ippenschied, Winterburg)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrten zum Besuch der Grundschule Bockenu erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr (Sponheim und Burgsponheim) sowie im Schulbus (Ippenschied und Winterburg).

Die Fahrkarten für die Mitfahrt im ÖPNV-Linienbus (für Sponheim und Burgsponheim) werden spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgenommen werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Für die Mitfahrt im Schulbus (Ippenschied und Winterburg) ist keine ÖPNV-Fahrkarte erforderlich. Die Schüler/innen erhalten Schulbusberechtigungsausweise zur Mitfahrt.

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „ Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten im ÖPNV	ORN 06131 – 4975022
Fragen zu Fahrzeiten im Schulbus	Fa. Sedlmeier 06724 - 3000
Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH:	0671 – 803 1642 oder 1656
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH:	0671 – 803 1640

Schülerbeförderung

Hinfahrt:

ÖPNV/ORN ca. 7.34 Uhr Burgsponheim und ca. 7.38 Uhr Sponheim
(bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen beachten)

Schulbus: ca 7.20 Uhr Ippenschied und ca. 7.30 Uhr Winterburg
(Fa. Sedlmeier)

Rückfahrt bei Schulende 12.00 Uhr – Abfahrt Busse ca. 12.10 Uhr:

ÖPNV/ORN Sponheim und Burgsponheim (fährt über Kiga Sponheim)

Schulbus: Ippenschied und Winterburg (fährt über Kiga Bockenau)
(Fa. Sedlmeier)

Rückfahrt bei Schulende 13.00 Uhr- Abfahrt Buss ca. 13.10 Uhr:

ÖPNV/ORN: Sponheim und Burgsponheim

Schulbus Ippenschied und Winterburg
(Fa. Sedlmeier)

Schülerbeförderung zur Grundschule Feilbingert (Stand 2018/19)

(Hallgarten)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Die Fahrten zum Besuch der Grundschule Feilbingert erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr durch die Stadtbus Bad Kreuznach.

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (Stadtbus Bad Kreuznach) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: Stadtbus KH 0671 – 89 804 0

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrzeiten der Busse

(bitte aber immer die Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten)

Hallgarten – GS Feilbingert:

ca. 7.08 Uhr ab Hallgarten - Grundschule Feilbingert

ca. 11.35 Uhr ab GS Feilbingert - Hallgarten

ca. 12.35 Uhr ab GS Feilbingert - Hallgarten

Schülerbeförderung zur Grundschule Frei-Laubersheim (Stand 20018/19)

(Neu-Bamberg und Tiefenthal)

Die Fahrten zum Besuch der Grundschule Frei-Laubersheim erfolgen aktuell im Schulbus.

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Der Berechtigungsausweis zur Mitfahrt im Schulbus wird dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: Stadtbus KH 0671 – 89 804 0

Fragen zu den Fahrberechtigungen – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1656 oder 1658

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrzeiten

Schulbus Stadtbus Bad Kreuznach

ca. 7.15 ab Tiefenthal über ca. 7.25 Uhr ab Neu-Bamberg

an ca. 7.30 Uhr Grundschule Frei-Laubersheim

Schulbus Stadtbus Bad Kreuznach

ca. 11.50 Uhr nach Neu-Bamberg

(Kleinbus)

(ca. 11.50 Uhr nach Tiefenthal -

diese Fahrt wird nur eingerichtet wenn mindestens 5 Schüler/innen aus Tiefenthal teilnehmen)

Schulbus Stadtbus Bad Kreuznach

ca. 12.50 Uhr über Neu-Bamberg nach Tiefenthal

Schülerbeförderung zur Grundschule Guldental (Stand 2018/19)

(Windesheim)

Die Fahrten für die Schüler/innen aus Windesheim zum Besuch der Grundschule Guldental erfolgen aktuell im Schulbus der Stadtbus Bad Kreuznach.

Die Ausstellung eines Berechtigungsausweises zur Mitfahrt im Schulbus erfolgt nur auf Antrag (in der Schule erhältlich).

Der Fahrkostenantrag ist nur einmal zu stellen und gilt bis zum Ende des Schulbesuches der Grundschule (Neu- oder Änderungsantrag nur bei Schul- oder Wohnortwechsel erforderlich).

Fahrzeiten der Schulbusse

Bus 1: ca. 7.45 Uhr ab Windesheim - Setzling

Bus 2: ca. 7.45 Uhr ab Windesheim – Naheland-Schule

ca. 12.05 Uhr ab GS Guldental nach Windesheim (Setzling und Naheland-Schule)

ca. 13.05 Uhr ab GS Guldental nach Windesheim (Setzling und Naheland-Schule)

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten – Stadtbus KH: 0671 – 89 804 0

Fragen zur Schülerbeförderung allgemein – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 -1640

Schülerbeförderung zur Grundschule Hennweiler (Stand 2018/19)

(Hahnenbach, Oberhausen, Bruschied, Schneppenbach, Rudolfshaus)

Die Fahrten für die Schüler/innen aus den o.a. Orten erfolgen im Linienverkehr (ORN).

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM.**

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.

Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrzeiten der ÖPNV-Busse

(bitte aber immer die Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten)

Schulbeginn: 7.30 Uhr Klassen 3 + 4 / 8.30 Uhr Klassen 1 + 2

Schulende: 12.30 Uhr (für alle Klassen)

7.30 Uhr Fahrt: (Klassen 3 + 4 – Bus fährt weiter zu den Schulen in Kirn)

ca. 7.10 Uhr Schnepfenbach, ca. 7.13 Uhr Bruschied

an ca. 7.19 Uhr an Grundschule Hennweiler

ca. ab 7.10 Uhr Hahnenbach (über Rudolfshaus) und Oberhausen

zur GS Hennweiler

8. 30 Uhr Fahrt (Klassen 1 + 2 und Kindergartenkinder)

ca. 8.10 Uhr Schnepfenbach, ca. 8.15 Uhr Bruschied

8.20 Uhr an Grundschule Hennweiler

(Rudolfshaus)

ca. 7.57 Uhr Hahnenbach, (ca. 8.07 Uhr Oberhausen

8.17 Uhr an Grundschule Hennweiler

Rückfahrten bei Schulende 12.30 Uhr (Klassen 1 – 4)

an ca. 12.39 Uhr Bruschied und ca. 12.42 Uhr Schnepfenbach

an ca. 12.40 Uhr Oberhausen und ca. 12.48 Uhr Hahnenbach, Rudolfshaus

Schülerbeförderung zur Grundschule Kleiststraße Bad Kreuznach (Stand 2018/19)

(Teilbereiche Stadtgebiet KH - Einzugsbereich der Grundschule Kleistschule)

Anspruch auf Schülerbeförderung besteht bei einem Fußweg Wohnung zur Schule von **mehr als 2 KM.**

Die Fahrten für die Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der Grundschule Kleiststraße erfolgen im Schulbus (Stadtbus Bad Kreuznach).

Die Ausstellung der Berechtigungsausweise zur Mitfahrt im Schulbus erfolgt auf Antrag (in der Schule erhältlich). Die Ausgabe der Berechtigungsausweise erfolgt über die Schule.

Die Mitfahrt von Schüler/innen mit einem Fußweg von weniger als 2 KM ist bei freier Kapazität im Schulbus und unter Vorbehalt möglich (z.B. ab Kuhtränke).

Fahrmöglichkeiten

Morgendliche Hinfahrten:

Schulbus 1: (bei Bedarf ab Richard-Wagner-Straße)

7.40 Uhr ab Salinenplatz, Kreisverwaltung, Oranienpark, Gartenbrunnenstraße

Schulbus 2:

7.37 Uhr ab Theodorshalle, Salinental, Karlshalle, Moltkestraße, Kuhtränke

Rückfahrten montags bis donnerstags ca. 12.05 Uhr und ca. 13.05 Uhr:

Schulbus: über das Salinental bis Bahnhof

Rückfahrten freitags ca. 12.05 Uhr und ca. 13.05 Uhr

Schulbus 1: Richtung Salinental

Schulbus 2: Richtung Bahnhof (bei Bedarf bis Richard-Wagner-Straße)

Rückfahrten: montags bis donnerstags ca. 16.05 Uhr

Schulbus: über das Salinental bis Bahnhof (bei Bedarf bis Richard-Wagner-Straße)

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: Stadtbus KH 0671 – 89 804 0

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 -1640

Anmerkung:

Schüler/innen aus Wohngebieten in der Stadt Bad Kreuznach die zum Einzugsbereich der Grundschulen Hofgartenstraße bzw. Martin-Luther-King gehören und trotzdem die Grundschule Kleistschule besuchen (z.B. als Integrationsschüler/in) erhalten gesondert Information über die Schülerbeförderung (Antrag erforderlich).

Schülerbeförderung zur Grundschule Martin-Luther-King Bad Kreuznach

(Stand 2018/19)

(Teilbereiche Stadtgebiet KH - Einzugsbereich der Grundschule Ma-Lu-Ki)

Die Fahrten für die Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der Grundschule Martin-Luther-King erfolgen im ÖPNV (Stadtbus Bad Kreuznach).

Anspruch auf Schülerbeförderung besteht bei einem Fußweg Wohnung zur Schule von **mehr als 2 KM.**

Die Bestellung der Fahrkarten erfolgt auf Antrag (in der Schule erhältlich). Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt dann in Schule.

Fahrmöglichkeiten (alles ÖPNV – Stadtbus Bad Kreuznach)

(bitte immer die Fahrzeiten an den Haltestellen beachten)

Morgendliche Hinfahrten:

ÖPNV Linie 205:

ca. 7.25 Uhr ab Bahnhof zur Grundschule an ca. 7.42 Uhr

ÖPNV Linie 201:

ca. 7.06 Uhr ab Salinental über Bahnhof zur Grundschule an ca. 7.37 Uhr

Rückfahrten Kl. 1 + 2 sowie 3 + 4

ÖPNV Linie 205:

12.12 Uhr / 13.12 Uhr ab Grundschule bis Bahnhof an 12.27 Uhr / 13.27 Uhr

ÖPNV Linie 201:

12.03 Uhr / 13.03 Uhr ab Grundschule über Bahnhof an 12.17 Uhr / 13.27 Uhr und weiter in Richtung Salinental

Nachmittagsheimfahrten:

ÖPNV Linie 205:

16.12 Uhr ab Grundschule bis Bahnhof an 16.27 Uhr

ÖPNV Linie 201:

16.03 Uhr ab Grundschule über Bahnhof an 16.17 Uhr und weiter in Richtung Salinental

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: Stadtbus KH 0671 – 89 804 0

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 -1640

Schülerbeförderung zur Grundschule Kirn - Dominikschule (Stand 2018/19)

(Kallenfels)

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrten für die Schüler/innen aus Kallenfels erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr (ORN) (Ausnahme Nachmittagsheimfahrten bei Ganztags schulbesuch = Schulbus).

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.

Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrzeiten der ÖPNV-Busse

(bitte aber immer die Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten)

ÖPNV - (352-014 / 283 - 003)

ca. 7.25 Uhr Hahnenbach, 7.28 Uhr Kallenfels über Bahnhof
an 7.45 Uhr Dominikschule

12.05 Uhr / 13.05 Uhr ab Schule nach Kallenfels (Bus fährt 13.05 Uhr bis Rhaunen)

Bei Ganztagschulbesuch:

ca. 16.10 Uhr ab Grundschule nach Hahnenbach (Kleinbus)

Für Schüler/innen mit Wohnsitz außerhalb des Einzugsbereiches der Dominikschule (z.B. bei Ganztagschulbesuch) ist der Antrag „Besuch nicht zuständige Grundschule“ erforderlich (in der Schule erhältlich).

Fahrmöglichkeiten bestehen für Schüler/innen aus:

Kirn-Sulzbach, Meckenbach sowie Kirn „Auf dem Loh“, „Niederberg“ und „Über Nahe“

Morgendliche Hinfahrt zum regulären Schulbeginn

Rückfahrt nach 16.00 Uhr (montags – donnerstags)

Rückfahrt nach 13.00 Uhr (freitags)

Schülerbeförderung zur Grundschule Kirn – Hellbergschule (Stand 2018/19)

(Kirn-Sulzbach, Meckenbach und Kirn-Auf dem Loh, Kirn-Obersteiner Straße)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM oder wenn der Fußweg besonders gefährlich ist.

Die Fahrten für die Schüler/innen aus den o.a. Orten erfolgen im ÖPNV (Kirn-Sulzbach und Kirn „Obersteiner Straße“) bzw. im Schulbus (Meckenbach, Kirn „Auf dem Loh“).

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Für die Mitfahrt im Schulbus erhalten die Schüler/innen einen Berechtigungsausweis.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: Fa. Herz 06788 - 350

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrzeiten der Busse

(bitte aber immer die Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten)

ÖPNV (287-22)

ca. 7.34 Uhr Kirn-Sulzbach über „Obersteiner Straße“
ca. 7.49 Uhr an Hellbergschule

ca. 12.05 Uhr und ca. / 13.05 Uhr ab Grundschule
über Obersteiner Straße bis Kirn-Sulzbach

Schulbus (Fa. Herz):

Bus 1: ca. 7.30 Uhr ab Meckenbach - an ca. 7.40 Uhr an Hellbergschule

Bus 2: ca. 7.40 Uhr ab „Auf dem Loh“, - an ca. 7.47 Uhr an Hellbergschule
(mit Halt „Kunze Häuser“)

Rückfahrt:

ca. 12.05 Uhr / ca. 13.05 Uhr ab Schule
nach Meckenbach und „Auf dem Loh“ (mit Halt „Kunze Häuser“)

Schülerbeförderung zur Grundschule Langenlonsheim (Stand 2018/19)

(Laubenheim)

Die Fahrten zum Besuch der Grundschule Langenlonsheim erfolgen im Schulbus (bei der morgendlichen Hinfahrt sowie den Rückfahrten bei Schulende 13.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr mit Beteiligung von Schüler/innen der RS plus Langenlonsheim).

Die Ausstellung der Berechtigungsausweise zur Mitfahrt im Schulbus erfolgt auf Antrag (in der Schule erhältlich).

Fahrzeiten der Schulbusse

Schultägliche Hinfahrt:

(Bus kommt von Rümmelsheim, Dorsheim)

ca. 7.30 Uhr ab Laubenheim (Haltestellen Ortsmitte und Ortsausgang)
an ca. 7.40 Uhr an Haltestelle RS plus Langenlonsheim

Rückfahrt täglich bei Schulende 12.00 Uhr (Kl. 1 + 2):

ca. 12.05 Uhr ab Schule nach Laubenheim (Haltestellen Ortseingang und Ortsmitte)
(in 2017/18 Kleinbus Fa. Taxi-Siegel)

Anmerkung: Anspruch auf Einrichtung dieser Heimfahrt besteht grundsätzlich nur wenn mindestens 5 Schüler/innen an der Fahrt teilnehmen

Rückfahrt täglich bei Schulende 13.00 Uhr (Kl. 3 + 4 bzw. 5 - 10):

ca. 13.05 Uhr ab Haltestelle Rs plus Langenlonsheim
nach Laubenheim (Haltestellen Ortseingang und Ortsmitte)
(Bus fährt weiter nach Dorsheim und Rümmelsheim)

Anmerkung: Anspruch auf Einrichtung dieser Heimfahrt besteht grundsätzlich nur wenn mindestens 5 Schüler/innen an der Fahrt teilnehmen

Rückfahrt bei Ganztagschulbesuch (Mo. – Do.):

(Bus Fa. Gemeinhardt)

ca. 16.10 Uhr ab Haltestelle RS plus Langenlonsheim
(Bus fährt über Guldental, Windesheim, Rümmelsheim nach Laubenheim)

**Schülerbeförderung bei Ganztagsschulbesuch von Schüler/innen mit Wohnort
außerhalb des Einzugsbereiches der GS Langenlonsheim**
(gilt für Bretzenheim, Guldental und Windesheim)

Die Fahrten erfolgen gemeinsam mit Schüler/innen der RS plus Langenlonsheim

Hinfahrten (Schulbusse Stadtbus KH):

ca. 7.20 Uhr Windesheim (Rathaus + Guldenbachstraße)

ca. 7.25 Uhr Guldental (Naheweinstr./Kl. Brücke/Raiffeisen./Tankstelle – alle je nach Bedarf)

an ca. 7.35 Uhr Haltestelle RS plus Langenlonsheim

ca. 7.27 Uhr Bretzenheim (Haus Riedle/Ortsmitte)

an ca. 7.35 Uhr Haltestelle RS plus Langenlonsheim

Heimfahrten montags - donnerstags (Schulbusse Fa. Gemeinhardt)

ab ca. 16.05 Uhr Haltestelle RS plus

nach Guldental und Windesheim (Bus fährt weiter nach Rümmelsheim u.a.)

ab ca. 16.05 Uhr Haltestelle RS plus

nach Bretzenheim (Bus fährt weiter über Winzenheim nach Bad Kreuznach)

Heimfahrten freitags (Schulbusse Stadtbus Bad Kreuznach)

ab ca. 13.05 Uhr Haltestelle RS plus

nach Guldental und Windesheim

ab ca. 13.05 Uhr Haltestelle RS plus

nach Bretzenheim (Bus fährt weiter über Winzenheim nach Bad Kreuznach)

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten, Fahrzeiten und Schülerbeförderung allgemein:

Stadtbus KH: 0671 – 898040 / Fa. Gemeinhardt: 06701-2020532

Fragen zur Schülerbeförderung allgemein – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 -1640

Schülerbeförderung zur Grundschule Meisenheim (Stand 2018/19)

(alle Orte der Verbandsgemeinde Meisenheim)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Die Fahrten zum Besuch der GS Meisenheim erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr
(Ausnahme: Abweiler und Raumbach = Schulbus
Nachmittagsheimfahrten bei Ganztags schulbesuch = teilweise auch Schulbusse)

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.
Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Der Berechtigungsausweis zur Mitfahrt im Schulbus wird ebenfalls über die Schule ausgehändigt.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten: Fa. Molter 06753 - 3089
Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der Grundschule Meisenheim

(bitte aber immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten)

ORN Linienverkehre:

- ca. 7.20 Uhr Hundsbach, Jeckenbach (Bus kommt von Kirn)
- ca. 7.20 Uhr Schweinschied, Löllbach, Jeckenbach, Breitenheim
- ca. 7.35 Uhr Desloch, Breitenheim
- ca. 7.37 Uhr Rehborn (19-Sitzer Kleinbus für die Rehborner Grundschüler/innen)
- ca. 7.30 Uhr Lettweiler (Bus kommt von Staudernheim)
- ca. 7.40 Uhr Callbach und Schmittweiler
- ca. 7.17 Uhr Roth, Becherbach, Gangloff und Reiffelbach

Schulbus:

Fa. Molter: 7.15 Uhr ab Abtweiler über Raumbach

Rückfahrten:

Erfolgen nach Schulende um ca. 12.10 Uhr bzw. 13.10 Uhr ab Grundschule.

ORN-Linienbusse - alle Orte der VG Meisenheim (außer Abtweiler und Raumbach)

Schulbus Molter: - nur Abtweiler und Raumbach

Ganztagschule (Busse ca. 16.10 Uhr ab Grundschule):

(die Zusammensetzung der Fahrrouten für die Nachmittagsheimfahrten hängt von den Anmeldezahlen der einzelnen Orte ab)

In 2018/19

ORN / ÖPNV: Rehborn und Lettweiler

Schulbus Werner: Breitenheim, Jeckenbach, Schweinschied , Hundsbach

Schulbus Brauer: Löllbach und Desloch

Schulbus Molter: Raumbach und Abtweiler

Schulbus Scherer: Becherbach, Gangloff, Roth, Reiffelbach

Schulbus Schwarz: Callbach und Schmittweiler

Schülerbeförderung zur Grundschule Monzingen (Stand 2018/19)

(Kirschroth, Meddersheim, Nussbaum, Seesbach, Langenthal, Auen, Weiler, Martinstein, Merxheim)

Die Fahrten für die Schüler/innen aus den o.a. Orten erfolgen im Linienverkehr (ORN).

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM.**

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.

Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten

bitte aber immer die Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten.

tägliche Hinfahrten :

- ca. 7.40 Uhr Kirschroth, 7.46 Uhr Meddersheim
- ca. 8.00 Uhr Nussbaum
- ca. 7.25 Uhr Entenpfuhl, 7.37 Uhr Seesbach, 7.48 Uhr Langenthal, 7.51 Uhr Auen
- ca. 7.47 Uhr Gonr. Hof, 7.50 Uhr Weiler, 7.53 Uhr Martinstein, 7.58 Uhr Merxheim
- ca. 7.55 Uhr Martinstein, 8.00 Uhr Merxheim

tägl. Heimfahrten ab Grundschule Monzingen (Klassen 1 + 2)

- ab ca. 12.25 Uhr nach Nussbaum, Meddersheim, Kirschroth
- ab ca. 12.20 Uhr nach Auen, Langenthal, Entenpfuhl, Seesbach
- ab ca. 12.22 Uhr nach Merxheim, Martinstein, Weiler, Gonrather Hof

tägl. Heimfahrten ab Grundschule Monzingen (Klassen 3 + 4) (teilweise mit Schüler/innen der Bad Sobernheimer Schulen)

- ab ca. 13.20 Uhr nach Nussbaum, Meddersheim, Kirschroth
- ab ca. 13.20 Uhr nach Auen, Langenthal, Entenpfuhl, Seesbach
- ab ca. 13.21 Uhr nach Merxheim, Martinstein,
- ab ca. 13.20 Uhr nach Weiler und Gonrather Hof (19-Sitzer Bus)

Schülerbeförderung zur Grundschule Norheim (Stand 2018//19)

(Duchroth, Oberhausen, Niederhausen, Traisen)

Die Fahrten für die Schüler/innen aus den o.a. Orten erfolgen im Linienverkehr (ORN).

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM.**

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

ORN – Linienverkehr (Linie 253)

bitte immer die Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten.

Schultäglich Hinfahrten:

Duchroth , Oberhausen, Niederhausen bis GS Norheim
(alle Schüler/innen der GS Norheim und der RS plus Ebg.)

Traisen (alle Schüler/innen der GS Norheim und RS plus Ebg.)
(Bus kommt von Hüffelsheim)

Schultäglich Rückfahrten:

ca. 11.50 Uhr und ca. 12.50 Uhr ab GS Norheim
nach Traisen, Niederhausen, Oberhausen, Duchroth

Schülerbeförderung zur Grundschule Pfaffen-Schwabenheim (Stand 2018/19)

(Biebelsheim, Volxheim, Pleitersheim, Badenheim)

Die Fahrten zum Besuch der Grundschule Pfaffen-Schwabenheim aus den o.a. Orten erfolgen im Schulbus.

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM.**

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Der Berechtigungsausweis zur Mitfahrt im Schulbus wird dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.

Bei Umzug oder Schulwechsel ist der Berechtigungsausweis bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl der Stehplätze über 70 % belegt sind. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten: Fa. Braun 06701 – 1314
Fragen zum Berechtigungsausweis – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der GS Pf.-Schwabenheim
(Morgens sowie Rückfahrten nach Schulende 11.45 Uhr / 12.45 Uhr / 15.45 Uhr)

2 Schulbusse:

- ca. 7.20 Uhr Volxheim, ca. 7.24 Pleitersheim zur Grundschule
- ca. 7.15 Uhr Biebelsheim über Badenheim zur Grundschule

Rückfahrten:

Bus 1: 11.50 Uhr nach Biebelsheim

Bus 2: 11.50 Uhr nach Badenheim, Volxheim, Pleitersheim

Bus 1: 12.50 Uhr nach Biebelsheim (Fahrt nur wenn mindestens 5 Kinder teilnehmen)

Bus 2: 12.50 Uhr nach Badenheim, Volxheim, Pleitersheim

(bei Ganztagsschulbesuch – Mo.bis Do.)

Bus: ca. 15.55 Uhr nach Biebelsheim, Badenheim, Volxheim und Pleitersheim

Schülerbeförderung zur Grundschule Planig (Stand 2018/19)

(Ippesheim, Bosenheim und Teile Stadtgebiet Bad Kreuznach)

Die Fahrten zum Besuch der Grundschule Planig aus den o.a. Orten erfolgen im Schulbus.

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM.**

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Der Berechtigungsausweis zur Mitfahrt im Schulbus wird dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.

Bei Umzug oder Schulwechsel ist der Berechtigungsausweis bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl der Stehplätze über 70 % belegt sind. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten Schulbus:

**Fa. Westrich 06751 – 6228
oder 06783 - 99500**

Fragen zum Berechtigungsausweis – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt im Schulbus (aktuell Schulbus der Fa. Westrich-Reisen)

- ca. 7.20 Uhr ab KH- Riegelgrube über Bosenheim nach Planig
dann ab Ippesheim nach Planig
- Rückfahrten nach Schulende 11.40 Uhr / 12.50 Uhr (schultäglich)
- Rückfahrten nach Schulende ca. 16.00 (Mo. – Do.)

Schülerbeförderung zur Grundschule Rüdesheim (Stand 2018/19)

(Mandel und Hüffelsheim)

Die Fahrten für die Schüler/innen aus den o.a. Orten erfolgen im Linienverkehr (ORN).

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM.**

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten zur Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien in der Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgenommen werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel ist der Berechtigungsausweis bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022
Fragen zum Berechtigungsausweis – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Anmerkung:

Beim Besuch der Grundschule Rüdesheim als „Schwerpunktschule“ sind / werden Schulbusfahrten eingerichtet, wenn mindestens 5 Schüler/innen an der Fahrt teilnehmen. Hierzu können Sie sich gerne im Vorfeld gerne mit uns in Verbindung setzen (Kreisverwaltung: 0671 – 803 1640).

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der Grundschule Rüdesheim
(Morgens und Rückfahrten nach Schulende 12.00 Uhr / 13.00 Uhr)

Hinfahrten:

ca. 7.35 Uhr Hüffelsheim zur GS Rüdesheim an 7.45 Uhr

ca. 7.40 Uhr Mandel (37) zur GS Rüdesheim an 7.52 Uhr (Bus fährt weiter zur ADS)

Bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten

Heimfahrten:

Rückfahrt für die Klassen 1 + 2 (außer donnerstags)

ca. 12.10 Uhr ab Schule nach Mandel (12.15 Uhr) und Hüffelsheim

Rückfahrt für die Klassen 3 + 4 (außer donnerstags)

ca. 13.07 Uhr ab Schule nach Hüffelsheim (13.17 Uhr) und Mandel

Rückfahrt für die Klassen 1 (nur donnerstags)

12.10 Uhr ab Schule nach Mandel (12.15 Uhr) und Hüffelsheim (12.29 Uhr)

Rückfahrt für die Klassen 2 + 3 + 4 (nur donnerstags)

13.05 Uhr ab Schule nach Mandel - dann zurück zur Schule

13.15 Uhr ab Schule nach Hüffelsheim

Schülerbeförderung zur Grundschule Rümmelsheim (Stand 2018/19)

(Dorsheim und Burg-Layen)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Die Fahrten zum Besuch der GS Rümmelsheim erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr (ORN) und auch im Schulbus (Scherer und Stadtbus KH).

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen bzw. im Schulbus werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 - 4975022

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: Fa. Scherer 06756 - 270

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: Stadtbus KH 0671 – 89 804 0

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der Grundschule Rümmelsheim
(Morgens und Rückfahrten bei Schulende 12.00 Uhr / 13.00 Uhr / 16.00 Uhr)

ORN Linienverkehre:

ca. 7.40 Uhr Dorsheim, 7.43 Burg-Layen (mit ADS Schülern)

Bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten

ca. 13.10 Uhr ab Schule nach Dorsheim und Burg-Layen
(montags bis freitags)

ca. 16.07 Uhr ab Schule nach Dorsheim und Burg Layen
(montags bis donnerstags)

Schulbus (Stadtbus Bad Kreuznach)

ca. 12.10 Uhr ab Schule nach Dorsheim und Burg-Layen
(montags bis donnerstags)

Schulbus (Fa. Scherer)

ca. 12.10 Uhr ab Schule nach Dorsheim und Burg-Layen
(nur freitags)

Schülerbeförderung beim Besuch der GS Rümmelsheim als Ganztagschule
(Windesheim, Guldental, Bretzenheim, Langenlosenheim, Laubenheim)

Bitte beachten:

Seit dem Schuljahr 2015/16 besuchen neue Schüler/innen aus den o.a. Orten
zuständigkeitshalber die Grundschule Langenlosenheim als Ganztagschule

Morgens:

Großer Schulbus Stadtbus KH (Fahrt nur noch bis einschl. 2018/19)

7.27 Uhr ab Bretzenheim, Langenlosenheim , Laubenheim
(Bus fährt über die RS plus Lalo)

Schulbus Taxi-Siegel: (Fahrt nur noch bis einschl. 2018/19)

7.30 Uhr ab Guldental, Windesheim

Rückfahrten:

(Schulbus der Fa. Scherer) (Fahrt nur noch bis einschl. 2018/19)

Mo. – Do. ca. 16.05 Uhr ab Grundschule
nach Laubenheim, Langenlosenheim, Bretzenheim

(19er Schulbus Fa. Seldmeier) (Fahrt nur noch bis einschl. 2018/19)

Mo.-Do. ca. 16.15 Uhr /16.20 Uhr ab Grundschule
nach Windesheim und Guldental

(Schulbus Fa. Scherer) (Fahrt nur noch bis einschl. 2018/19)

freitags ca. 13.05 Uhr ab Grundschule
nach Laubenheim, Langenlosenheim, Bretzenheim, Guldental, Windesheim

Schülerbeförderung zur Grundschule Schweppenhausen (Stand 2018/19)

(Schöneberg, Eckenroth und Waldlaubersheim)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Die Fahrten zum Besuch der GS Schweppenhausen erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.

Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN Tel: 0261 - 1000 120) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der GS Schweppenhausen
bitte aber auch immer auch die Fahrzeit an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten

tägliche Hinfahrten

Fahrt 1: ca. 7.40 Uhr Schöneberg, 7.47 Uhr Eckenroth

Fahrt 2: ca. 7.45 Uhr Waldlaubersheim

tägliche Heimfahrten um ca. 12.05 Uhr (Klassen 1 + 2)

Fahrt 1: über Waldlaubersheim nach Schöneberg, Eckenroth

tägliche Heimfahrten um ca. 13.11 Uhr (Klassen 3 + 4)

Fahrt 1: nach Waldlaubersheim

Fahrt 2: nach Eckenroth und Schöneberg
(+ Schüler/innen von der IGS Stromberg)

Schülerbeförderung zur Grundschule Seibersbach (Stand 2018/19)

(Dörrebach)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung –Schule von mehr als 2 KM.

Die Fahrten für die Schüler/innen aus Dörrebach erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr (ORN).

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt.

Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der GS Seibersbach

tägliche Hinfahrten

ca. 7.58 Uhr ab Dörrebach zur Grundschule Seibersbach

bitte aber immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten

tägliche Heimfahrten um ca. 12.15 Uhr Klassen 1 + 2

nach Dörrebach

tägliche Heimfahrten um ca. 13.15 Uhr Klassen 3 + 4 (Bus kommt von der IGS Stromberg)

nach Dörrebach

Schülerbeförderung zur Grundschule Simmertal (Stand 2018/19)

(Bärenbach, Becherbach, Brauweiler, Heimweiler, Horbach, Kellenbach, Königsau, Limbach, Otzweiler, Schwarzerden, Hochstetten/Dhaun, Weitersborn)

Anspruch auf Schülerbeförderung besteht bei einem Fußweg Wohnung – Schule von mehr als 2 KM

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrten für die Schüler/innen erfolgen dann im ÖPNV (ORN) bzw. in Schulbussen.

Die Fahrkarten zur Mitfahrt in den Bussen werden spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien in der Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann.** Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgenommen werden. **Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 4975022
Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten

tägliche Hinfahrten (teilweise weiter nach Kirn):

ORN (ÖPNV)

- ca. 6.59 Uhr ab Karlshof über Hochstetten/Dhaun (mit allen Ortsteilen)
- ca. 7.10 Uhr ab Weitersborn über Horbach
- ca. 7.08 Uhr ab Schwarzerden über Seesbach
- ca. 7.02 Uhr ab Königsau über Kellenbach und Brauweiler

(bitte immer die Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestellen beachten)

Schulbus Fa. Herz – 7.05 Uhr ab Bärenbach über Hochstetten (Alte Schule)

Schulbus Fa. Herz - 6.55 Uhr ab Otzweiler, Becherbach, Heimweiler

Schulbus Scherer - 7.05 Uhr ab Limbach, Heimweiler (nur Halt Heimberg)

tägl. Heimfahrten ca. 11.50 Uhr / ca. 12 .50 ab Simmertal

ORN (ÖPNV)

- Bärenbach (12.50 Uhr über GS Hellbergschule Kirn und Kirn-Sulzbach)
- Hochstetten/Dhaun (mit den Ortsteilen)
- Weitersborn, Schwarzerden, Horbach
- Kellenbach, Königsau, Brauweiler

Schulbus Fa. Herz - Heimweiler, Becherbach, Limbach (über Kiga Becherbach)

Schulbus Fa. Scherer – Otzweiler, Welschröther Hof (über Kiga Becherbach)

Schülerbeförderung beim Besuch der GS Simmertal als Ganztagschule

Für die Schüler/innen aus den Orten des Einzugsbereiches der Grundschule Simmertal wird eine Nachmittagsheimfahrt (montags bis donnerstags) eingerichtet **wenn** **mindestens 5 Schüler/innen** an einer Fahrt teilnehmen.

Die Fahrrouten können erst nach Mitteilung über die Anmeldezahlen aus den einzelnen Orten zum Besuch der Ganztagschule zusammengestellt werden.

Nachmittagsheimfahrten (Stand Schuljahr 2017/18) (Abfahrt ab Schule zwischen 15.50 Uhr und 16.00 Uhr)

Schulbus: Fa. Schönheim:

Heimweiler, Becherbach, Otzweiler, Heimweiler (über Kiga Becherbach)

Schulbus: Fa. Esser

Hochstädten, Bärenbach (über Förderschule Kirn)

Schulbus: Fa. Hahn

nach Heinzenberg, Kellenbach, Königsau, Schwarzerden, Weitersborn

Schulbus: Fa. Scherer

Hochstetten, Dhaun, Karlshof, St. Johannisberg (bei Bedarf über Kirn-Kyrau / Bhf.))

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Schönheim	0671 – 84 120 0
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Scherer	06765 - 270
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Esser	06752 – 3163
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Hahn	06754 – 374
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH:		0671 – 803 1640

Schülerbeförderung zur Grundschule Stromberg (Stand 2018/19)

(Daxweiler, Warsmroth, Roth und „Schindeldorf“)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM**.

Die Fahrten zum Besuch der GS Meisenheim erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr (ORN) und teilweise auch im Schulbus

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen bzw. die Berechtigungsausweise zur Mitfahrt im Schulbus werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die ÖPNV-Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen ÖPNV-Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	ORN	06131 - 3757652
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Sedlmeier	06724 - 3000
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Wink	0671- 36073
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Stadtbus	0671- 89 804 0
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH:		0671 – 803 -1640

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der Grundschule Stromberg

(Morgens und Rückfahrten nach 12.00 Uhr und nach 13.00 Uhr)

ORN Linienverkehre:

- ca. 7.31 Uhr Roth
- ca. 7.17 Uhr bzw. 7.25 Uhr Daxweiler, 7.23 Uhr bzw. 7.31 Uhr Warmsroth (2 Busse)

Bitte immer die Fahrzeiten an den Fahrplan aushängen der Haltestellen beachten

Schulbus:

- ca. 7.15 Uhr „Schindeldorf“ (Stadtbus Bad Kreuznach)

Rückfahrten bei Schulende um 12.00 Uhr

ORN - ca. 12.10 Uhr nach Warmsroth und Daxweiler

Schulbus Sedlmeier: ca. 12.05 Uhr nach Roth und Schindeldorf

Rückfahrten bei Schulende um 13.00 Uhr

ORN: ca. 13.15 Uhr nach Roth u.a.

ORN: ca. 13.05 Uhr nach Warmsroth, Daxweiler u.a.

Schulbus Sedlmeier: ca. 13.10 Uhr ins „Schindeldorf“ (Stadtbus Bad Kreuznach)

Nachmittagsfahrmöglichkeiten (Mo. – Do. ca. 16.05 Uhr / 16.10 Uhr ab Grundschule):

ORN /ÖPNV: Warsmroth, Daxweiler (weiter bis Seibersbach, Dörrebach)

Schulbus Fa. Sedlmeier: Schindeldorf

Schulbus Fa. Wink: Roth (weiter nach Waldlaubersheim u.a.)

Schülerbeförderung GS Stromberg als Ganztagschule

(Dörrebach, Seibersbach, Eckenroth, Schöneberg, Schweppenhausen, Waldlaubersheim).

Für Schüler/innen mit Wohnsitz **außerhalb des Einzugsbereiches der GS Stromberg**
Ist beim Besuch der GS Stromberg als Ganztagschule ein Antrag erforderlich
(im Schulsekretariat erhältlich).

Hier bestehen folgende Fahrmöglichkeiten (**Stand 2017/18**):

Morgendliche Hinfahrt:

grundsätzlich mit den Fahrten zur IGS Stromberg
(Busse fahren, je nach Bedarf, dann auch über die Grundschule Stromberg)

Nachmittagsfahrmöglichkeiten (Mo. – Do. nach 16.00 Uhr):

ORN /ÖPNV

Bus 1: Seibersbach, Dörrebach (über Warsmroth und Daxweiler),
(ab Grundschule)

Bus 2: Schweppenhausen (nach Windesheim u.a.)
(ab Haltestelle Königsbergerstraße)

Schulbus (ab Grundschule):

Fa. Wink: Roth, Waldlaubersheim, Schweppenhausen, Eckenroth, Schöneberg

Rückfahrten freitags bei Schulende 13.00 Uhr:

grundsätzlich mit den Heimfahrten der IGS Stromberg
(Busse fahren, je nach Bedarf, auch ab/über die Grundschule Stromberg)

Schülerbeförderung zur Grundschule Waldböckelheim (Stand 2018/19)

(Boos, Oberstreit, Schloßböckelheim)

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM.**

Die Fahrten zum Besuch der GS Waldböckelheim erfolgen im ÖPNV-Linienverkehrs (ORN)

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten: ORN 06131 – 3757652

Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1642 oder 1656

Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH: 0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der Grundschule Waldböckelheim
Bitte immer auch die Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen der Haltestelle beachten

Hinfahrten:

ca. 7.12 Uhr Schloßböckelheim und ca. 7.22 Uhr Boos

ca. 7.21 Uhr Oberstreit (Bus kommt von Bad Sobernheim)

Rückfahrt (Kl. 1 + 2)

ca. 11.50 Uhr ab Schule nach Oberstreit, Boos, Schloßböckelheim

Rückfahrten (Kl. 3 - 4)

ca. 13.12 Uhr ab Schule nach Oberstreit (Bus fährt weiter bis Bad Sobernheim)

ca. 13.09 Uhr ab Schule nach Schloßböckelheim und Boos

Schülerbeförderung zur Grundschule Wallhausen (Stand 2018/19)

Allenfeld, Argenschwang, Braunweiler, Dalberg, Gebroth, Gutenberg, Hergenfeld, Münchwald, Spabrücken, Spall, Sommerloch, St. Katharinen, Winterbach

Anspruchsberechtigt ist man bei einem Fußweg Wohnung – Schule von **mehr als 2 KM.**

Die Fahrten zum Besuch der GS Wallhausen erfolgen im ÖPNV-Linienverkehr (ORN) und teilweise in Schulbussen.

Der Fahrkostenantrag ist, bei unveränderten Voraussetzungen, nur einmalig zu stellen.

Die Fahrkarten für die Mitfahrt in den ÖPNV-Linienbussen bzw. die Berechtigungsausweise zur Mitfahrt im Schulbus werden dann jeweils spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schule ausgehändigt. **Die Fahrkarte bitte immer mitführen da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Bus verweigert werden kann. Es sollte aber immer nur das jeweilige Monatskärtchen mitgeführt werden. Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die restlichen ÖPNV-Fahrkarten unverzüglich bei der Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückzugeben. Soweit dies verspätet oder nicht erfolgt, sind die dem Landkreis dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei Verlust einer Monatskarte erfolgt pro Schuljahr ein einmaliger kostenfreier Ersatz.

Bei Verlust des kompletten Fahrkartenblockes erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr beim Verkehrsträger (ORN) pro Schuljahr ein einmaliger Ersatz.

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es (leider) nicht.

Fragen zu Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	ORN 06131 – 4975022
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten:	Scherer 06765 - 270
Fragen zu den Fahrkarten – Kreisverwaltung KH:	0671 – 803 1642 oder 1656
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH:	0671 – 803 1640

Fahrmöglichkeiten beim Besuch der Grundschule Wallhausen

Morgendliche Hinfahrten:

ORN Linienbusse:

- Hargesheim, Gutenberg
- St. Katharinen, Braunweiler, Sommerloch,
- Spabrücken, Hergenfeld
- Spabrücken, Dalberg
- Allenfeld, Gebroth, Münchwald, Spall, Argenschwang
- Winterbach, Allenfeld, Argenschwang

Bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen an den Haltestellen beachten

Heimfahrten bei Schulende 12.00 Uhr (Klassenstufen 1 + 2)

ORN – Linienverkehr

(Abfahrten der Busse ca. 12.10 Uhr ab Schule)

- Gutenberg, Hargesheim,
 - Sommerloch, Braunweiler, St. Katharinen,
 - Hergenfeld, Spabrücken,
 - Dalberg, Argenschwang, Allenfeld, Winterbach, Münchwald, Spall, Gebroth
-

Heimfahrten bei Schulende 13.00 Uhr

ORN – Linienverkehr

(Abfahrten der Busse ca. 13.10 Uhr ab Schule)

- Gutenberg, Roxheim, Hargeheim
 - Gutenberg, Bad Kreuznach
 - Braunweiler, St. Katharinen, Sommerloch, Roxheim, Rüdesheim
 - Hergenfeld, Spabrücken, Gebroth, Allenfeld, Winterbach
 - Spabrücken, Dalberg, Argenschwang, Münchwald, Spall,
-

Heimfahrten bei Schulende 16.00 Uhr (Ganztagsschule Mo. – Do.)

ca. 16.10 Uhr ab Schule (montags bis donnerstags)

ORN-Linienfahrt:

Gutenberg, Hargesheim, Roxheim, Rüdesheim, bis Bad Kreuznach

ORN-Linienfahrt:

Dalberg, Spabrücken, Argenschwang, Spall, Allenfeld, Winterbach, Gebroth, Münchwald

Schulbus Fa. Scherer:

Braunweiler, St. Katharinen, Sommerloch (weiter nach Mandel u.a.)

Schulbus Taxi-Siegel:

Hergenfeld

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	ORN	06131 - 3757652
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Scherer	06765 - 270
Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:	Westrich	06751-6228
Fragen zur Schülerbeförderung – Kreisverwaltung KH:		0671 – 803 -1640

Anmerkung:

Für Schüler/innen mit Wohnsitz **außerhalb des Einzugsbereiches** der GS Wallhausen ist beim Besuch der GS Wallhausen (z.B. wegen Ganztagsschule) ein Antrag erforderlich. (Antrag „Besuch nicht zuständige Schule“ – im Schulsekretariat erhältlich). Die Fahrrouten werden dann je nach den Anmeldezahlen aus den jeweiligen Orten zusammengestellt.